Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99961 Mühlhausen

Fachdienst: Gesundheit
Dienstgebäude: H001
Auskunft erteilt: Frau Degenhardt/ Frau Sander
Zimmer: 3.10
Telefon: 03601/80-2376/ 1451
Telefax: 03601/80-2383

E-Mail: infektionsschutz@uh-kreis.de

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist über die im Briefkopf genannte E-Mail-Adresse nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unsere virtuelle Poststelle. Die entsprechenden Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Homepage www.unstrut-hainich-kreis.de unter Hinweise - Elektronische Kommunikation mit dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG).

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
	NJ/ND		30.07.2024

Belehrung über den Umgang mit Lebensmitteln gem. § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind hat sich im Rahmen des Schülerpraktikums für eine Einrichtung/Unternehmen entschieden, in der es einen Nachweis über die Belehrung zum Umgang mit Lebensmitteln vorweisen muss. Die umfassende Erstbelehrung über die gesundheitlichen Anforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln wird durch das Gesundheitsamt des Unstrut-Hainich-Kreises durchgeführt.

Die Belehrung darf vor Antritt des Praktikums nicht älter als drei Monate sein.

Die Kosten für die Erstbelehrung und die Ausstellung der Erstbescheinigung betragen 25,00 €. Der Nachweis darüber hat sodann eine Gültigkeit von erstmals zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit. Im weiterem muss die Belehrung alle zwei Jahre durch den Arbeitgeber oder einem Gesundheitsamt wiederholt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Belehrung und die Ausstellung der Bescheinigung mit einer auf die Praktikumszeit begrenzten Gültigkeit. Diese Variante ist für Ihr Kind kostenfrei. Der Nachweis kann über das Praktikum hinaus nicht genutzt werden. Sollte ein weiteres Schülerpraktikum in einer Einrichtung/Unternehmen erfolgen, in der der Nachweis ebenfalls erforderlich ist, muss die Belehrung wiederholt werden.

Der Fachdienst Gesundheit bittet Sie um rechtzeitige Vereinbarung eines Belehrungstermins vor Beginn des Praktikums. Diesen können Sie über die Homepage des Landratsamtes Unstrut-Hainich Kreis unter https://termine.uh-kreis.de buchen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter den o.g. Telefonnummern zur Verfügung.

Hinweis:
Bitte vergessen Sie nicht als Sorgeberechtigte die Bescheinigung nach § 43 IfSG zu unterzeichnen, da ansonsten keine Belehrung stattfinden kann. Die Datenschutzhinweise

können Sie in der Schule oder auf der Homepage unter www.unstrut-hainich-kreis.de einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Fachdienst Gesundheit